

PFAD Bundesverband
der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

PFAD Bundesverband zu dem Referenten- entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG)

Stellungnahme

17. Dezember 2008

Der PFAD Bundesverband begrüßt grundsätzlich die Weiterentwicklung bundeseinheitlicher Regelungen im Kinderschutz.

Der vorliegende Referentenentwurf geht von „Unsicherheiten“ im Einschätzen von Kindeswohlgefährdungen und der Umsetzung des konkreten Kinderschutzes aus. Diese „Unsicherheiten“ sollen durch verstärkte Regelungen abgebaut werden.

Dabei sind sicherlich **Mitteilungs- und Informationsverpflichtungen** von Berufsgeheimnisträgern wie Ärzte, Sozialarbeitern und Lehrern und deren größere Rechtssicherheit im Hinblick auf die Durchbrechung der Schweigepflicht notwendig und wichtig. Dies wird hoffentlich in der Zukunft dazu führen, dass mehr Zivilcourage im Hinblick auf die Einblicke von Dritten in Kindeswohlgefährdungen eine schnellere Information und gezielteres Eingreifen der Behörden möglich macht.

Wir sehen allerdings nicht, dass nur die „Unsicherheiten im Verfahren der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen durch die Fachkräfte der Sozialpädagogischen Dienste“ das Problem sind. Wir beobachten vielmehr verstärkt, dass die **personelle Ausstattung** der Sozialpädagogischen Dienste in den Jugendämtern eine abnehmende Tendenz hat.

Dies führt auch dazu, dass die Ressourcen der Behörden aufgrund der neuen Gesetzeslage vermehrt in die Früherkennung und das schnellere erste Eingreifen gesteckt wird. Dafür wird dann bei der weiteren Arbeit des Jugendamts z.B. bei Kindern in Bereitschaftspflegestellen, der Begleitung von deren Herkunftsfamilien und der Ermittlung der längerfristigen Perspektiven der Kinder etc. gespart.

Nach der gesetzlichen Verschärfung der Kinderschutzgesetze berichten die Mitarbeiter vieler Jugendämter zunehmend, dass es ein deutlich vermehrtes Eingreifen bei kleinen Kindern gäbe, aber die Personalstellen für die Arbeit danach nicht erhöht werden.

Die Konkretisierung des **§ 8a SGB VIII** durch die Verpflichtung der Jugendämter zu einem **unmittelbaren Eindruck des betroffenen Kindes** sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein; die Realität hat aber gezeigt, dass auch hier der Gesetzgeber „verstärkend“ tätig werden muss.

Eine weitere „gefährliche“ Schnittstelle im Bezug auf den Kinderschutz ist in der Tat der **Zuständigkeitswechsel** von Jugendämtern.

Der Wechsel der örtlichen Zuständigkeit führt teilweise geradezu zu einem Vakuum in der Arbeit der Jugendämter und großen Unsicherheiten der Beteiligten, die auch die Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien erheblich beeinflussen. Das als fachlichen Standard zu begrüßende gemeinsame Übergabegespräch unter Einbeziehung des Leistungsberechtigten sehen wir als einen ersten Schritt, um Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung kontinuierlich zu gestalten. Kinder brauchen Kontinuität!

Die Beteiligung der Leistungserbringer an diesem Gespräch sehen wir als eine weitere Möglichkeit den Hilfeprozess wirksam und beständig zu verwirklichen.

Hier wird deutlich, dass zur Durchführung effektiver Maßnahmen des Schutzauftrages nach Artikel 6 Abs. 2 Satz 2 GG in ganz Deutschland die **Einführung verbindlicher einheitlicher Standards für der Arbeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe** immer wichtiger wird. Eine bundesgesetzliche Regelung zur besseren Erkennung und Durchsetzung des Kinderschutzes ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.



PFAD

**PFAD Bundesverband
der Pflege- und
Adoptivfamilien e.V.**

www.pfad-bv.de
www.pfad.wordpress.com

Adresse: Geisbergstr. 16
10777 Berlin
Telefon: 030 9487 9423
Telefax: 030 4798 5031
E-Mail: info@pfad-bv.de
Internet: www.pfad-bv.de

Träger der freien Jugendhilfe,
vom Finanzamt als
gemeinnützig anerkannt,
Projektleitung der
Bundesarbeitsgemeinschaft
ADOPTION und INPFLEGE